

dem langen der Cron. S. Petri zu 1166 im wesentlichen wörtlich übereinstimmte, so wird es leicht erklärlich, dass er den Rest des Jahrbberichtes eben aus dieser entnahm. Da es sicher ist, dass der Jahrbbericht der Cron. S. Petri zu 1166 deren fremder annalistischer Quelle angehört¹, so muss durch diese Stelle der Cron. Reinh. die Annahme sehr an Wahrscheinlichkeit gewinnen, dass jene Quelle aus Reinhardbrunn stammte.

Ein zwingender Beweis lässt sich hier, da das von der Cron. Reinh. gebotene Material aus dem angeführten Grunde² zu dürftig ist, nicht führen, aber die Anzahl und das Gewicht der beigebrachten Indizien ist doch so gross, dass man das beantragte Verdict wohl fällen muss, wonach Reinhardbrunner Annalen 1152—1181 (resp. 1182) in der Cron. S. Petri und Ann. S. Petri mai. neben Erfurter Annalen ausgeschrieben sind.

Vermuthlich waren die letzteren eben die weiter heruntergeführte Fortsetzung von Lamperts Annalen in dem Codex von St. Peter³. Ich glaube, dass die Ann. S. Petri mai. in dem Theil, den wir zuletzt behandelten, 1152 bis 1175, nur diese annalistische Fortsetzung, hier und da verkürzt, wiedergeben, dass dieselbe auch in der Cron. S. Petri ausgeschrieben ist, als Hauptquelle für diese Zeit da aber die fremden (Reinhardbrunner) Annalen benutzt sind. Namentlich bin ich sicher, dass der Bericht der Ann. S. Petri mai. zu 1160 über die Ermordung Arnolds von Trier und die Fürstenversammlung zu Erfurt der Erfurter Quelle entnommen ist, der davon ganz verschiedene Bericht der Cron. S. Petri über dieselben Ereignisse und überhaupt deren ganzer Jahresbericht zu 1160⁴ den Reinhardbrunner Annalen entstammt⁵. Den ganzen Inhalt der Ann. S. Petri

1) Vgl. oben S. 698 f. 2) S. 715. Dass in dem grossen Brande, durch welchen das Kloster Reinhardbrunn 1292 zerstört wurde, nicht alle Bücher verbrannten, ist sicher. Sowohl die Reinhardbrunner Zusätze zur Vita Elisabeth, Mencke, SS. II, 1198 f., wie die Cron. Reinh., Wegele S. 261, erwähnen nur, dass die in der Hauptkirche befindlichen (Andachts-) Bücher verbrannten. Den Brand der Bibliothek erwähnt keine der beiden Quellen. Und die Historiae Reinhardbr. wurden erhalten. Auch das Archiv wurde gerettet. 3) Vgl. oben S. 694 ff. 4) Mit Ausnahme der letzten aus den Ann. S. Petri antiqui (Lampertfortsetzung) entlehnten Notiz. 5) Das lehrt wieder überzeugend die lebhafte und gewandte Sprache des Jahresberichtes, die diesen Annalen eigen ist. Vgl. z. B. in der Chronik 1160: 'ut par fuit, execrantur', Ann. S. Petri mai. 1179: 'cum honore mediocri, ut par fuit, rediit'. — Wohl aber kann der Chronist das Datum der Ermordung Arnolds zu 1160 derselben Erfurter Quelle entnommen haben, welche hier in den Annalen ausgeschrieben ist.